



Allgemeine Verkaufsbedingungen der Med & IT Trading GmbH (nachfolgend „MIT“ genannt)

I. Geltungsbereich

MITs Verkäufe, Lieferungen und Leistungen (im Folgenden einheitlich: „Lieferungen“) erfolgen nur nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen und nur an Kaufleute, Gewerbetreibende und Selbstständige im Sinne des HG; Heilpraktiker und Ärzte werden nach den Richtlinien des HGBs und als Kaufleute betrachtet. Sie finden Anwendung gegenüber Unternehmern, Kaufleuten, Gewerbetreibenden, Selbstständigen (alle medizinischen Berufe), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (Kunde). Der Kunde erklärt sich durch deren widerspruchsfreie Entgegennahme mit ihrer ausschließlichen Geltung für die jeweilige Lieferung sowie für alle Folgegeschäfte einverstanden. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden erkennt MIT nicht an, es sei denn, MIT hätte ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Die nachstehenden Bedingungen gelten auch dann, wenn MIT in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung vorbehaltlos ausführt.

II. Angebote und Vertragsabschluss

1. Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich, d.h. sie sind auf jeden Fall als Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zu verstehen; Zwischenverkauf vorbehalten. Bestellungen gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden oder konkludent durch die Lieferung der bestellten Ware angenommen werden. Es gilt dann der Lieferschein bzw. die Warenrechnung als Auftragsbestätigung.
2. MIT verpflichtet sich, dem Kunde die in der Rechnung genannten Geräte bereitzustellen und ihm das Eigentum daran zu verschaffen. Bei dem gemäß diesen Geschäftsbedingungen verkauften Geräte handelt es sich um gebrauchte Geräte.
3. Der Kunde verpflichtet sich, an MIT dem vereinbarten Kaufpreis zu zahlen und die Geräte abzunehmen.

III. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die ausgewiesenen Preise sind – soweit nichts anderes angegeben – EURO Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt., sowie zzgl. Transportkosten des Kunden bei Selbstabholung ex Rampe Standort. Der Kaufpreis ist sofort ohne Abzug nach Rechnungserhalt und vor Abholung der Ware fällig. Abweichende Zahlungsbedingungen bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
2. Offensichtliche Rechen- bzw. Schreibfehler berechtigen uns zur Richtigstellung, auch bei schon erstellten und vom Kunden mit dem ursprünglichen Betrag beglichene Rechnungen. Mündliche Abreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch MIT.

IV. Preise, Zahlung, Verzug

1. Die Preise verstehen sich ausschließlich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, äußerer Verpackung und Versandkosten.
2. MITs Rechnungen sind per Vorkasse bzw. vereinbarter Zahlungsbedingung zahlbar. Maßgebend für die Einhaltung von Zahlungsfristen ist der Eingang der Zahlung.
3. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von acht (8) Prozentpunkten jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB) fällig. Der Nachweis eines weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten.
4. MIT ist berechtigt, ausstehende Lieferungen nur gegen Vorkasse durchzuführen oder von einer Sicherheit abhängig zu machen, wenn der Kunde mit vereinbarten Zahlungszielen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist in Verzug ist oder Umstände vorliegen, die bei Anlegung banküblicher Maßstäbe Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit begründen.
5. Nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen berechtigen den Kunden zur Aufrechnung. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertrag beruht.
6. Jede Lieferung erfolgt unter Eigentumsvorbehalt; erst mit der vollständigen Zahlung der Rechnung geht das Eigentum auf den Kunden über. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die Waren weder verpfändet, sicherheitshalber übereignet oder mit sonstigen Rechten Dritter belastet werden. Rechte und Pflichten aus dem Vertrag kann der Kunde nur mit unserer schriftlichen Zustimmung übertragen. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung unserer Saldoforderung.

V. Lieferung, Versand, Verpackung, Gefahrübergang

Alle Fälle von höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, unzureichender Material-, Rohstoff- oder Energieversorgung, Mangel an Transportmöglichkeiten und andere ähnliche Ereignisse außerhalb MITs Einwirkungsbereiches entbinden MIT für die Zeitdauer und den Umfang solcher Hindernisse von der Verpflichtung zur Erfüllung des Vertrages. Dies gilt auch, wenn diese Umstände bei MITs Zulieferern und Unterlieferanten eintreten. Beginn und Ende solcher Hinderungsgründe teilt MIT dem Kunde baldmöglichst mit. MIT bestimmt die Art der transportsicheren Verpackung. Die Kosten der Transportversicherung werden auf den Kunden umgelegt. Der Versandservice ist separat in den Versandbedingungen geregelt. Lieferansprüche gegen MIT kann der Kunde weder ganz noch teilweise an Dritte abtreten.

Lieferungen ins Ausland erfolgen mit dem Incoterm CFR, CIF oder EXW. Für die Importabwicklung und deren Kosten ist ausschließlich der Käufer zuständig und verantwortlich. Fehlgeschlagener Import kann MIT nicht zulasten gelegt werden; daraus für den Verkäufer entstehende Kosten (Re-import, etc.) muss der Käufer dem Verkäufer begleichen.

Die Lieferung ins EU-Ausland bzw. Ausland erfolgt im Rahmen einer steuerfreien Lieferung gem. § 6a UStG und nur nach schriftlicher Vereinbarung im Rahmen der Differenzbesteuerung gem. § 25a UStG.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. MIT behält sich das Eigentum an allen bereits transportsicher verpackten Waren vor. Die gelieferte Ware bleibt bis zum vollständigen Ausgleich aller – auch künftiger – Forderungen des Verkäufers nebst Zinsen und Kosten uneingeschränktes Eigentum von MIT.
2. Der Kunde ist bis zu MITs Widerruf, der jederzeit und ohne besondere Begründung zulässig ist, berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern, weiterzuarbeiten oder umzubilden. Er tritt MIT für diesen Fall bereits hiermit seine hieraus entstehenden Kaufpreisforderungen ab. Wird die Vorbehaltsware vom Kunde zusammen mit anderen, nicht von MIT gelieferten Sachen veräußert, so gilt die Abtretung nur in Höhe der in MITs Rechnung genannten Werte der jeweils veräußerten Vorbehaltsware. Der Kunde ist bis zu MITs Widerruf, die abgetretene Forderung einzuziehen. Er ist auf MITs Verlangen verpflichtet, seinen Kunden die Vorausabtretung anzuzeigen und MIT die zur Geltendmachung der Forderung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
3. Übersteigt der Wert der für MIT bestehenden Sicherheiten deren Forderungen insgesamt um mehr als 20%, gibt MIT auf Verlangen des Kunden entsprechende Sicherheiten frei.
4. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware (Verpfändungen, Sicherungsübertragungen) oder anderen Abtretungen der in Ziffer VI.2. genannten Forderungen ist der Kunde nicht berechtigt.

4.

versichern, pfleglich zu behandeln und ordnungsgemäß zu lagern.

5. Ist der Kunde in Zahlungsverzug, ist MIT nach erfolglosem Ablauf einer Nachfrist auch dann zur Rücknahme der Vorbehaltsware berechtigt, wenn MIT nicht vom Vertrag zurückgetreten ist.

VII. Gewährleistung, Haftung

1. MIT verkauft nicht an (Privat-) Verbraucher i.S.d. §§ 13, 474 BGB. Der Verkauf gebrauchter Sachen erfolgt, vorbehaltlich einer individuellen schriftlichen Garantievereinbarung, unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. MIT gewährt gewerblich tätigen nationalen Endverbrauchern (praktizierenden Ärzten, Heilpraktikern, etc.) auf funktionstüchtige Geräte eine Gewährleistungsdauer von ein - sechs (1 - 6) Monaten ab Abholung der Ware. Dazu abweichende Regelungen zur Gewährleistungsdauer werden mit Angebotsstellung kenntlich gemacht und vom Käufer durch Bestellung akzeptiert sowie auf der Rechnung deutlich ausgewiesen. MIT gewährt keine Garantie auf Verbrauchsmaterialien wie z.B. Toner, Tinte, Akku u.ä und defekten bzw. mangelhaften Geräten, die als Ersatzteilspender veräußert werden. Verkäufe ins bzw. für das Ausland sind ohne Gewährleistung, außer anders schriftlich vereinbart.
2. Der Ausschluss gilt nicht für das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft, das arglistige Verschweigen eines Mangels oder falls und soweit eine Garantie gegeben wurde.
3. Soweit ein Gewährleistungsausschluss nicht greift, endet die Gewährleistung ein Monat ab Lieferung, außer im Falle des arglistigen Verschweigens des Mangels, der binnen eines Monats schriftlich angezeigt werden muss. Liegt ein Mangel der Ware vor, so ist MIT nach eigener Wahl zur Nachbesserung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. In diesem Fall hat der Kunde MIT zur Mitteilung aufzufordern, ob eine Nachbesserung oder Nachlieferung erfolgen wird. MIT teilt dies dem Kunden baldmöglichst mit. Der Kunde ist nur berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder die Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen, wenn er nach dieser Mitteilung eine angemessene Frist zur Nachbesserung oder Nachlieferung gesetzt hat und diese erfolglos abgelaufen ist oder MIT Nachbesserung oder eine Ersatzlieferung verweigert. Keine Mängelansprüche bestehen, wenn ein Mangel darauf beruht, dass der Kunde oder ein Dritter ohne Zustimmung von MIT Produkte verändert, unsachgemäß benutzt oder unsachgemäß repariert. Das Gleiche gilt, wenn das Produkt nicht nach den Richtlinien des Herstellers installiert, betrieben oder gepflegt wird.
4. Der Kunde hat, bevor er ein Produkt zur Reparatur einsendet, gegebenenfalls separate Sicherungskopien der auf dem Produkt befindlichen Systemsoftware, der Anwendungen und aller Daten auf einem separaten Datenträger zu erstellen und alle Passwörter auf seinem Hardwareprodukt zu deaktivieren. Eine Haftung für Datenverlust wird nicht übernommen.
5. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware sofort bei Empfang auf etwaige Transportschäden zu untersuchen und diese dem Anlieferer (Post, Paketdienst, Spedition, etc.) und MIT sofort anzuzeigen und auf der Empfangsbestätigung zu vermerken. Ein späterer Einwand kann nicht mehr anerkannt werden.
6. Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich auf offensichtliche Mängel, die einem Laien ohne weiteres auffallen, zu untersuchen. Dies gilt auch hinsichtlich der Vollständigkeit der Lieferung. Offensichtliche Mängel und Fehlmengen unverzüglich Lieferung schriftlich zu rügen. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügeobliegenheit gilt die Ware in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt. Die für Kaufleute geltenden Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten gemäß § 377, § 378 HGB bleiben hiervon unberührt.
7. Ansprüche auf Ersatz von Schäden aller Art, die infolge unsachgemäßer Behandlung, Veränderung, Montage und/oder Bedienung der Liegegeräten, oder durch fehlerhafte Beratung sind ausgeschlossen, es sei denn, MIT hat sie zu vertreten.
8. Bei Rücksendung der gekauften Ware ohne Vorliegen eines offensichtlichen oder versteckten Mangels innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt werden bei Rückvergütung 15% des Kaufpreises sowie die Versand-, Verpackungs- und Versandversicherungskosten einbehalten. Spätere Rücksendungen werden nicht erstattet.

VIII. Haftung

1. MIT haftet für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden unbeschränkt. Für die Vernichtung von Daten haftet MIT im Falle von grober Fahrlässigkeit nur insoweit, als der Kunde sichergestellt hat, dass die Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.
2. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet MIT nur, wenn MIT wesentliche Vertragspflichten verletzt (Kardinalspflichten). Zudem haftet MIT für einfache Fahrlässigkeit, wenn der Schaden auf einem allein von MIT beherrschbaren Risiko beruht. In beiden Fällen ist der Schadenersatz dem Grunde und der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, deren Eintritt bei Vertragsabschluss nach den zu diesem Zeitpunkt bekannten Umständen vernünftigerweise vorhersehbar war. Der Ersatz von reinen Vermögensschäden, zum Beispiel Produktionsausfall oder entgangener Gewinn ist durch die Allgemeinen Grundsätze von Treu und Glauben begrenzt, etwa wenn die Schadenshöhe unverhältnismäßig über die Höhe der Vergütung für Produkte hinausgeht.
3. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von MIT für Schäden, die sie leicht fahrlässig verursacht haben.
4. Unabhängig vom Verschulden von MIT haftet MIT bei arglistigem Verschweigen des Mangels oder wenn MIT eine Garantie übernommen hat.
5. Für konkurrierende deliktische Ansprüche gelten die Regelungen dieser Ziffer entsprechend. Eine weitergehende Haftung von MIT ist ausgeschlossen.
6. Die Haftungsbeschränkungen des § VIII gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

IX. Rechtswahl, Gerichtsstand

1. Es gilt ausnahmslos das für die Rechtsbeziehungen inländischer Vertragspartner maßgebliches Recht der BRD; die Anwendung von UN-Kaufrecht wird hiermit ausgeschlossen. Es gilt die Deutsche AGB vor der englischen Version.
2. Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, oder im Inland keinen allg. Gerichtsstand hat, als Gerichtsstand Landshut vereinbart, auch für Wechsel-, Urkunds- und Scheckverfahren. MIT ist aber berechtigt dem Kunde auch in seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.